

**CVP Nidwalden**

Fachgruppe Gesundheit und Soziales  
Postfach 221  
6371 Stans

Tel. 041 610 08 50  
info@cvp-nw.ch  
www.cvp-nw.ch

Regierungsrat des Kantons  
Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

Stans, 11. Mai 2020

**Vernehmlassung zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum  
Bundesgesetz über die Krankenversicherung  
(Krankenversicherungsgesetz, kKVG)  
Bereich Pflegefinanzierung**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte  
Sehr geehrter Herr Landschreiber

Die CVP Nidwalden bezieht sich auf das Schreiben vom 14. Februar 2020 mit den zugestellten Unterlagen zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG). Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung.

Pflegeleistungen werden ambulant zu Hause oder stationär in Pflegeheimen von meist älteren Menschen in Anspruch genommen. Die Kosten für die Pflegeleistungen werden von der versicherten Person, dem Krankenversicherer und dem Wohnkanton der versicherten Person als Restfinanzierer getragen. Zurzeit werden im Kanton Nidwalden ambulante sowie stationäre Pflegeleistungen über eine Normtaxe finanziert.

Gestützt auf ein Bundesgerichtsurteil zur Pflögetaxe im Kanton St. Gallen haben 2019 drei Nidwaldner Pflegeheime Einsprache gegen die Festlegung der stationären Pflögetaxe erhoben.

Nach Beurteilung der Situation hat der Regierungsrat entschieden, die Gesetzgebung für die stationäre Pflorgetaxe im Kanton Nidwalden anzupassen. Eine eingesetzte Arbeitsgruppe schlägt vor, von der Normtaxe auf eine Mischtaxe umzustellen. Die Mischtaxe berücksichtigt die durchschnittlichen Pflegekosten über alle Nidwaldner Pflegeheime wie auch die individuellen Pflegekosten pro Pflegeheim. Mit der vorgeschlagenen Mischtaxe wird die Situation und die Eigenheiten der einzelnen Heime besser abgebildet.

Bei der ambulanten Pflorgetaxe wird die Normtaxe beibehalten. Dafür können die Mittel und Gegenstände zur Pflege (MiGel) neu separat verrechnet werden. Die finanziellen Auswirkungen dieser Teilrevision werden sich im Rahmen halten.

Die CVP Nidwalden begrüsst den Vorschlag der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG) und unterstützt die Anpassungen dieser Teilrevision und hat keine weiteren Ergänzungen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
**CVP Nidwalden**



Therese Rotzer  
Parteipräsidentin



Alice Zimmermann-Elsener  
Präsidentin Fachgruppe